



Frankfurt

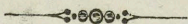
12

Ein

Schreiben Stüve's

an

seine Wähler in Osnabrück.



Frankfurt a. M.,

Druck von C. Krebs = Schmitt.

1849.

113

Christoph Schütz



Christoph Schütz

Christoph Schütz

Christoph Schütz

1810

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter enthalten einen Rechenschafts-Bericht, welchen der Schatzrath Stüve zu Hannover, Vorstand des dortigen Ministeriums des Innern, nach Beendigung des letzten Hannoverischen Landtages im Juli 1848 als Deputirter der Stadt Osnabrück an seine Wähler, Magistrat und Aelterleute der Stadt Osnabrück, abgestattet hat.

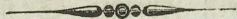
Da dieser Bericht hauptsächlich die Stellung Stüve's zur deutschen Frage bezieht, welche, wie damals, so auch in den neuesten Tagen wiederum manchen Mißdeutungen und Verläumdungen ausgesetzt war, so hat ein Freund Stüve's, dem dieser Bericht zugekommen war, auf die Gefahr hin, eine Indiscretion zu begehen, es sich erlaubt, denselben der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Der Bericht ist zwar schon im Juli 1848 geschrieben, müßte also in einer Zeit, deren Erscheinungen sich in so athemloser Hast vorübertreiben, als überjährig und veraltet gelten. Daß er nicht so erscheint, daß Stüve's Worte noch heute nach sechs Monaten,

nach sechs Monaten des Jahres 1848, die vollste, frischeste Geltung und Berechtigung haben, mag als ein Beweis gelten, wie Stüve sich nicht an der fort und fort wechselnden Oberfläche der Dinge gehalten, sondern tief in das innerste Wesen derselben eingedrungen ist.

Diese beim zufälligen Wiederlesen dieser Blätter gemachte Wahrnehmung, daß dieselben noch in keiner Weise veraltet, sondern noch zur lebendigsten Geltung berechtigt, diese Wahrnehmung, gegenüber jenen neuesten Mißdeutungen, waren einestheils Anlaß der Veröffentlichung, andererseits ein Grund, der alle Bedenken überwog, die einer solchen Veröffentlichung hätten entgegenstehen können.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.



Seit im März dieses Jahres ich von Ihnen schied, Hochzuverehrende Herren, um den Versuch zu wagen, mit meinen schwachen Kräften zur Herstellung von Freiheit und Ordnung in unserm Vaterlande mitzuwirken, hat es mich oft gedrängt, mich offen gegen Sie über unsere gegenseitige Stellung und meine Thätigkeit, namentlich während dieses Landtags, wo ich die Ehre hatte, meine Vaterstadt nach längerer Unterbrechung wieder zu vertreten, auszusprechen. Allein der Drang der Geschäfte und die unentschiedene Lage der Dinge hielt mich zurück. Jetzt ist der Landtag vollendet. Es ist für mich selbst Bedürfnis, auf diesen Zeitabschnitt zurückzublicken, und um so lieber ergreife ich die Feder, um zu Ihnen zu sprechen.

Sie wissen es, wie wenig ich noch im Winter daran dachte, noch einmal in das öffentliche Leben wieder einzutreten und daß ich mich nur entschloß, den bekannten Revers auf das Landverfassungsgesetz auszustellen, als die Dinge sich so gestaltet hatten, daß Erhaltung der Ordnung im Wege des Fortschritts großes Bedürfnis schien. Sie selbst wünschten, daß ich das Opfer, welches in der Unterzeichnung jenes Reverses für mich lag, bringen möchte, und Sie kennen mich ja genug, um zu wissen, daß ich ein gegebenes Wort — und wäre es auch ein abgedrungenes — ohne Deutelei halten würde.

Mit diesem Schritte war die Bahn für mich bezeichnet, und als Se. Majestät der König meinen Herren Collegen und mir

die Bedingung stellte, daß die als nothwendig erkannten Aenderungen nur im Wege der Verfassung erreicht werden sollten, konnte für mich kein Zweifel mehr seyn, auch hier dasjenige anzuerkennen, was ich durch die Zeichnung des Reverses einmal zugestanden hatte.

Man hat es später der Ständeversammlung und dem Ministerium zum Vorwurfe gemacht, — als beide nämlich das gänzlich unmotivirte Begehren von der Berufung einer f. g. constituirenden Versammlung zurückgewiesen hatten, — daß sie nicht auf dem gesetzlichen Boden ständen, indem als solcher nur das Staatsgrundgesetz anzuerkennen seyn würde. Mir ist, abgesehen von allen rechtlichen und politischen Gründen mit denen sich das Beharren bei der einmal bestehenden, seit 1841 vom Volke wirklich anerkannten Verfassung vertheidigen läßt, dabei das besonders betrübend gewesen, daß man das einmal gegebene Wort gar nicht in Anschlag gebracht und von den Ständen einen Wortbruch als Erstling politischer Befähigung zu fordern sich nicht gescheut hat. Wahrlich auf solchem Boden wachsen keine Früchte, die Deutschland Heil bringen könnten.

Werfe ich nun einen Blick auf die Dinge, an denen ich seit dem März zu arbeiten berufen gewesen: so muß ich zuerst dankbar der Unterstützung erwähnen, die wir insgesammt — meine Herren Collegen sowohl, als ich — bei dem Könige gefunden. Als am Abend des 22. März uns diejenigen Zusicherungen ertheilt wurden, die in der Bekanntmachung von jenem Tage dem Volke als die Richtpunkte unserer Verfassung angedeutet sind, fügte der König in schlichten Worten die Versicherung hinzu: „Was ich ihnen hier versprochen habe, das werde ich ihnen halten, darauf können sie sich verlassen!“ — Vor Kurzem, in einer sehr bedeutungsschweren Stunde, richtete der König die Frage an

uns: Ob dies Versprechen redlich erfüllt sey? und wir haben mit einem Munde, und aus vollem Herzen ja! geantwortet. Das, meine Herren, ist etwas Großes in dieser Zeit, wo Unsicherheit und Schwanken noch viel schlimmere Uebel hervorgerufen haben, als selbst böser Wille es vermocht hätte.

Was sodann die eigne Thätigkeit angeht, so sind wir getragen und gehalten durch das Vertrauen unserer Mitbürger. Nur auf dieses hin haben wir das schwere Werk der Umgestaltung unserer Landesverfassung auf uns nehmen können, und dasselbe hat uns ja bis jetzt gottlob nicht verlassen. Damit ist aber nicht gesagt, daß alles Thun und Lassen Beifall gefunden hätte. Ich weiß es recht wohl, daß von Anfang an schwerer Tadel uns Alle, und mich besonders, getroffen hat. Theils ist dieser Tadel nicht von besonderem Werthe, theils aber verdient er allerdings Beachtung, und so glaube ich mich über die Hauptrichtungen desselben gegen Sie aussprechen zu müssen.

Der erste Tadel, der uns traf, bezog sich auf persönliche Verhältnisse. Anfangs war es die Composition des Ministeriums selbst, welche angegriffen wurde, und damit hängt es zusammen, daß um Ostern ein bloßes Gerücht über Ernennung eines General-Secretairs so leichten Glaubens und bitterm Tadel fand. Später hat man hierüber weniger geredet, dagegen aber die Entfernung von Personen verlangt, die durch frühere Handlungen das Vertrauen des Volkes verloren haben. Der Tadel in dieser Hinsicht ist großen Theils von durchaus wohlwollenden Personen ausgegangen und verdient um so mehr Beachtung. Was hier nun die Frage um die Zusammensetzung des Ministeriums überhaupt angeht, so kann es natürlich Niemandem unter uns einfallen, zu behaupten, daß diese unverbesserlich sey.

Es mögen im Lande viel würdigere und tüchtigere Männer vorhanden seyn, und wir werden mit Freuden ihnen das uns anvertraute Pfand übergeben, wenn der König uns entläßt. Einstweilen aber hat, glaube ich, das Ministerium die nothwendigste Eigenschaft bewiesen, nämlich die Fähigkeit zu einträchtigem, übereinstimmendem Handeln in einer dem Wohle und dem Sinne des Landes, d. h. der großen Mehrheit desselben, entsprechenden Weise. Wir verdanken dies Ergebniß dem Gesetze der völligsten Offenheit über alle, namentlich persönliche Fragen, welches wir uns gleich in den ersten Tagen gestellt, und ununterbrochenen gemeinschaftlichen Berathungen.

Uebrigens gehören alle persönlichen Fragen zu den schwierigsten einer jeden neuen Regierung, und bei uns sind sie schwieriger, als anderswo. Zeige man einmal diejenigen Männer auf, die sich in unserm Lande das allgemeine Vertrauen und die Befähigung zu bedeutenden öffentlichen Aemtern erworben hätten oder auch nur zu erwerben im Stande gewesen wären. Wahrlich, dieser Kreis ist sehr enge, muß enge seyn nach allen Umständen. Antipathien haben wir genug. Man kann keinen Namen nennen, gegen den nicht sofort irgend eine Einwendung gemacht werden würde. Aber aus lauter Einwendungen und Tadel bildet man keine Regierung. Man nenne uns doch die Männer des wahren Volksvertrauens; ich will Jedem, der es kann, den wärmsten Dank sagen.

Es ist aber auch eine andere Schwierigkeit zu besiegen. Der Staatsdienst ist in Deutschland nicht bloß ein öffentliches Verhältniß, das die Besorgung der Staatsgeschäfte betrifft, sondern er ist auch ein sehr wichtiges privatrechtliches, und selbst ein nationalwirthschaftliches Element geworden. Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu

machen, wie unmittelbar das Wohl, ja die Existenz so vieler Einzelnen, Familien, Gemeinden, ganzer Städte und deren Gewerbe mit der gegenwärtigen Organisation des Staatsdienstes zusammenhängt. Es ist hier nicht der Ort, tiefer auf diesen Zustand, der in mancher Hinsicht ein krankhafter ist, einzugehen. Ich wünsche nur, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in nothwendiger Folge der Wichtigkeit dieses Zustandes derselbe der bloßen Willkür entzogen seyn muß. Diese Sicherstellung bezieht sich nicht bloß auf die Organisation im Ganzen, sondern dieselbe befaßt eben so sehr auch die Stellung des Einzelnen. So wenig irgend Jemand seine Kraft an irgend ein Gewerbe setzen würde, welches ihm in jedem Augenblicke entzogen werden könnte, so wenig würden fähige Männer (die man ja doch bedarf) sich dem Staate widmen, wenn der Dienst ihnen gar keine Sicherung gäbe. Das sind natürliche Regeln, denen kein Staat sich entziehen kann. In den deutschen Ländern aber sind mehr als anderswo diese Regeln in rechtliche Wirkung übergegangen, und die Gerichte sind verpflichtet, die Ansprüche des Einzelnen in nicht geringem Umfange zu schützen.

Hierin unterscheiden sich die Zustände wesentlich von denjenigen anderer Länder; wenn aber dennoch dort die Politik dahin führt, auch bei dem schroffsten Wechsel der Regierungssysteme dennoch die untern Staatsbeamten auf ihrem Posten zu belassen, so wird dies in Deutschland sogar zu einer Rechtsnothwendigkeit. In unserm Lande insbesondere wird die Regierung, so lange die gegenwärtigen Gesetze bestehen, keine Mittel haben, irgend einen Beamten zu entfernen, als entweder im Wege des Strafverfahrens, oder unter Zustimmung des zu Entlassenden (was der Regel nach nur im Falle der Altersschwäche, körperlicher

oder geistiger Gebrechen und dann gegen Pension geschieht, in andern Fällen aber der Regel nach keine Pension zur Folge haben, um so weniger aber auch erzwungen werden kann) oder endlich bei Veränderung der Landesbehörden.

Das gegenwärtige Ministerium, dessen erster Grundsatz der ist, die Gesetze, deren Beobachtung von ihm versprochen ist, aufrecht zu erhalten, hat daher in dieser Sache nicht anders handeln können.

Eine weitere Anfechtung der gegenwärtigen Regierung hat sich darauf bezogen, daß dieselbe weder eine constituirende Versammlung hat berufen, noch sich dem Einkammersysteme zuwenden wollen. Ich will auf diesen Vorwurf aber hier nicht eingehen. Das Hauptmotiv desselben war wohl die Furcht, es werde im verfassungsmäßigen Wege das Nöthige nicht zu erreichen seyn. Das ist aber geschehen und somit jenes Motiv praktisch widerlegt; es würde also überflüssig seyn, sich hier noch weiter mit den viel besprochenen Inconsequenzen und Trugschlüssen zu beschäftigen, welche vorgebracht sind, um jenem Motive Bedeutung zu verleihen.

Mehr Sorge haben mir die Schwierigkeiten gemacht, die aus den Gewerbeverhältnissen hervorgegangen sind. In diesen wird Jeder leicht die gefährlichste Wunde aller europäischen Zustände erkennen. Die Grundsätze der neuen volkswirthschaftlichen Schulen ruhen ohne Zweifel auf einem völlig wahren praktischen Bedürfnisse. Aber die Lösung, welche sie für das Problem gefunden zu haben meinen, ist der traurigste Mißverstand der ganzen sittlichen Natur des Menschen. Bei uns hat die Frage diese praktische Gestaltung zum Glück noch nicht angenommen. Allein unverkennbar haben die Uebel, auf denen jene Theorien ruhen, und die Ansprüche, welche von ihnen gefordert sind, sehr

dazu gedient, dieselbe zu erschweren und zu verwickeln. Man hätte durch kluge Behandlung im Einzelnen das Bestehende noch geraume Zeit mit Nutzen erhalten können; allein eine Gewerbe-Ordnung, die in dieser Beziehung mangelhafte Principien allgemein gültig machen sollte, regte alle Ansprüche auf und stellte die alten Rechte der Städte und der Zünfte mit den Anforderungen und Bedürfnissen des platten Landes in einen Widerspruch, der die größte Gefahr drohte.

Wäre das Gesetz entweder gar nicht verkündigt oder seit längerer Zeit in's Leben getreten gewesen, so würde im ersten Falle leicht zu helfen, im andern aber wenigstens so viel gewonnen gewesen seyn, daß Gutes und Böses im Leben sich bestimmter geschieden hätte. Der Zustand, daß das Gesetz seit acht Monaten verkündigt, dessen Wirksamkeit aber noch nicht eingetreten war, machte alles schlimmer. Zurückgehen konnte die Regierung nicht mehr. Das Land schlug seine Vortheile, die Stadt ihre Nachtheile zum Höchsten an. Eine Vermittelung war der einzige Ausweg.

Diese ist möglichst auf den Grund des Bestehenden zu Stande gebracht worden. Damit ist keineswegs die Angelegenheit abgeschlossen, dieselbe wird vielmehr uns, gleich allen übrigen Staaten Europa's, noch vielfach beschäftigen und erschüttern; es ist aber so viel erreicht, daß dieser Entwicklung mit Ruhe entgegengesehen werden darf. Die Gewerbetreibenden haben dieß zum Theil verkannt. Wie sie früher die unbegründete Hoffnung hegten, eine allgemeine Gewerbe-Ordnung könne ihnen die Herstellung alter Privilegien wieder verschaffen: so haben Manche geglaubt, es sey möglich, im gegenwärtigen Augenblicke neue Privilegien zu gewinnen. Wer aber irgend die Dinge unbefangen betrachtet, der wird sich sagen müssen, daß dazu kein Zeit-

punkt weniger geeignet sey. Wer kann es leugnen, daß wir alle unter dem Einflusse der Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ stehen, daß Jeder diesen Worten seinen Tribut zahlen muß. Wie sollte es möglich seyn, daß der Stand der Handwerker oder vielmehr ein verhältnißmäßig geringer Theil dieses Standes (denn die Zunftgenossen sind die bei weitem kleinere Zahl) neue Vorzugsrechte vor allen übrigen gewinnen könnte? Gewiß können sie sich sehr glücklich schätzen, wenn sie vor allen übrigen ihren Besitz behauptet, ja den bereits verlorenen wieder erlangt haben. —

Ich darf hoffen, daß Sie, meine Herren, die Sie mitten im Volke stehen und die Bewegungen nach allen Seiten mitempfinden, diese Betrachtungen richtig würdigen werden. Sie wissen es, daß auf keinem Gebiete der Willkür weniger Raum gegeben ist, als auf demjenigen des Gewerbes. Es beruhet hier Alles auf Nothwendigkeiten. Unsichtbare Fäden verknüpfen die Verhältnisse der entlegensten Punkte mit einander. Der Schlag, welcher in England, Spanien oder Amerika fällt, zuckt in den einsamen Wohnungen unseres Landes wieder. Durch die Steigerung und Erleichterung des Verkehrs, durch Eisenbahnen und Dampfschiffe ist die Spannung dieser Fäden auf's Höchste gesteigert; und wer glauben wollte, es sey möglich, sich eigenmächtig ihrer Einwirkung zu entziehen, der würde bald inne werden, daß er nicht im Stande sey, dieselben zu zerreißen, oder daß er mit ihnen die Sehnen seiner eigenen Lebenskraft durchschneiden würde. Lassen Sie uns gemeinschaftlich dahin arbeiten, richtige Erkenntniß dieser Verhältnisse zu verbreiten, damit wir demnächst im Stande seyn mögen, die günstigen Momente, die sich bieten werden, zu erkennen und zu benutzen.

Ungleich bedeutender und nicht weniger schmerzlich für

mich sind diejenigen Mißverständnisse, welche durch unsere Stellung zur Einheit Deutschland's hervorgerufen sind. Ich kann von mir sagen, daß seit länger als 30 Jahren mein Streben diesem Ziele zugerichtet gewesen ist, daß ich dafür gearbeitet und gerungen habe. Viele von Ihnen wissen es, daß bei dem Kampfe für unsere Verfassung mich vor Allem die Hoffnung belebte, es werde eben dieser Kampf dem Bunde die Nothwendigkeit zeigen, auch das Recht der Völker zu schützen und dadurch eine heilsame Entwicklung möglich zu machen. So habe ich auch die Bestrebungen der Gegenwart nach größerer Einheit mit tiefbewegtem Herzen willkommen geheißen. Die Frucht war ja so überreif geworden, daß sie abfallen mußte.

Sie Alle wissen das; allein Sie wissen auch, wie entschieden alles Unbegrenzte, Schrankenlose meinem ganzen Wesen widerstrebt. In dieser wichtigsten, ja, daß ich mein wahres Gefühl ausspreche, heiligsten Angelegenheit des Vaterlandes mag eben die lange, anhaltende Beschäftigung mit dem Gegenstande die nothwendigen Grenzen und Schranken mir noch bestimmter vor das Auge gerückt haben. So ist es denn meine feste, innige Ueberzeugung, daß die einheitliche Entwicklung Deutschland's nur langsam und schrittweise vor sich gehen kann, daß jeder rasche Sprung uns mit Gefahren, mit einer Reaction bedrohet, welche sehr leicht alle unsere Hoffnungen begraben und eine Spaltung hervorrufen könnte, die ich ungleich mehr fürchte, als alle Mängel des bisherigen Zustandes, der wenigstens in den Völkern die Sehnsucht nach Einheit so gewaltig hervortrieb.

Diese Sorge hat mich seit den Berliner Bluttagen im März und ihren nächsten Folgen nicht verlassen, und der Entwicklungsgang, den die Sache genommen hat, mehrt diese Sorge von Tage zu Tage. Lassen Sie uns den

Gang der Dinge betrachten, und lassen Sie uns diese Betrachtungen an die Person anknüpfen, die unstreitig in dieser großen Bewegung das mächtigste Triebrad gewesen ist, an Heinrich von Gagern.

In Gagern (ich weiß das aus seinem Munde, wie wohl ich nicht weiß, ob er sich meiner noch erinnert) lebt seit eben so langer oder längerer Zeit als in mir die Sehnsucht nach Deutschland's Einheit, wiewohl ihm als Ziel eine Einheit in mehr centraler Form als ich sie wünsche vor Augen steht. — Als der Februarsturm über Europa dahin fuhr, verlangte Gagern schon die Ernennung eines Reichsverwesers. Die Art und Weise aber, wie er im März diesen Gedanken zu verwirklichen suchte, wie er damals die Regierungen für die Förderung seiner Pläne gewonnen, war gewiß die rechte. Die Durchführung würde ihm unendlichen Dank und Ruhm gewonnen haben. Noch seine Rede in der Darmstädter zweiten Kammer vom 29. März athmete ganz diesen Geist. Allein die stürmischen Berathungen des Vorparlaments zerstörten diesen Keim des Guten; es begann ein Gang der Dinge, der sich später oft wiederholt und stets dazu gedient hat, die Beschlüsse weiter von dem ursprünglichen Ziele abzuführen. Aus Besorgniß vor den republikanischen Treibern, mit denen man doch nicht zu brechen wagte, ließ die Mehrheit der Versammlung, und Gagern mit ihr, sich zu Beschlüssen leiten, die von dem ursprünglichen Gedanken unendlich weit ablagen. Statt einer Volkskammer, welche durch die bestehenden Repräsentativ-Versammlungen der einzelnen Staaten gewählt werden sollte, und einer ersten Kammer, bestehend aus den an Instructionen gebundenen Vertretern der Fürsten, hatte schon das sogenannte Siebner-Programm, von einem Hause des Volks hervorgehend „aus Urwahlen“

gesprochen und die Badensche Regierung hatte diese sich schon abpressen lassen. In den aus den verworrenen Verhandlungen vom Fünfziger Ausschusse redigirten Beschlüssen war nun aber ausdrücklich eine bestimmte Wahlordnung „ohne Censur mit allgemeinem Stimmrecht aller volljährigen, selbstständigen Staatsangehörigen“ aufgestellt. Der zweideutige von Soiron'sche Antrag vom 3. April hatte den Zweck, der also gewählten Nationalversammlung das ausschließliche Recht zu vindiciren, die Verfassung festzustellen. Dagegen war kräftiger Widerspruch erhoben. Siemens von Hannover hatte erklärt: für uns passe nur, was auf freier Vereinbarung zwischen Fürst und Volk beruhe. Eine andere Stimme hatte erklärt: „Die Fürsten sind nicht unsere Heloten; sie müssen gehört werden.“ Um Einigkeit zu erhalten, hatte Soiron erklären müssen, daß sein Antrag Alles der Nationalversammlung überlasse. Dabei aber hatte er wieder der Satz aufgestellt: Wenn die Versammlung nicht beschliesse, ohne Andere zu fragen, so sey sie keine constituirende. —

Die Welt sah nun das Merkwürdige, daß die Regierungen Deutschland's vor diesen Beschlüssen einer ohne alle Legitimation aus eigener Macht zusammengetretenen Versammlung, denen der Bundestag sein Siegel aufgedrückt hatte, wichen, daß sie sogar die von den Ständen bereits nach dem früheren Uebereinkommen getroffenen Wahlen wieder aufhoben und ohne ein Wort der Widerrede zu einer Wahlart übergingen, die das freie England nun seit länger als 60 Jahren als unhaltbaren Radicalismus verwirft. Jene kritischen Fragen über die Gewalt der Versammlung wurden inimmittelt nicht berührt; erst der Streit zwischen dem Fünfziger Ausschusse und dem Bundestage über das von Lepel'sche Gutachten brachte die Sache wieder zur Sprache.

Jenes, freilich in etwas kleinlicher Auffassung gearbeitete Gutachten behandelte die Mittel, durch welche die Regierungen ihren Einfluß in der Nationalversammlung würden sichern können. Darin fand der Fünfziger Ausschuß, der schon die Verhandlungen wegen der Executiv-Commission abgebrochen hatte, weil auch diese zu einer Vermittelung zwischen den Regierungen und der Versammlung hätte dienen können, „daß der constituirenden Versammlung ihr Character als solche abgesprochen werde“ und protestirte. — Hier wurde also Dasjenige, was das Vorparlament bei dem Coiron'schen Antrage ausdrücklich als unentschieden offen gelassen hatte, als ein entschiedener Satz hingestellt. Der Fünfziger Ausschuß ging über das Vorparlament hinaus, indem er der Versammlung das Recht vindicirte, allein und ohne Vereinbarung mit den Regierungen über die Verfassung zu beschließen.

Ich, meine Herren, gestehe offen, daß ich diesen Anspruch auf alleinige Feststellung der Verfassung nicht begreife, und am wenigsten einsehe, wie solcher aus dem Titel einer constituirenden Versammlung (wer hat denn diesen Titel ertheilt?) hervorgehen soll. Die berühmteste aller constituirenden Versammlungen, die französische von 1789, der man sicher nicht vorwerfen wird, daß sie zu wenig in Anspruch genommen, hat nie die Nothwendigkeit der Einigung mit dem Könige verkannt. Ich finde in diesem Zurückweisen alles Einflusses der Regierungen nur einen Schritt zur Revolution, und zwar einen solchen, der aller Entschuldigung entbehrt, weil nicht die mindeste Provocation von Seiten der Regierungen, nicht die leiseste Andeutung, daß dieselben auf unweisen Forderungen beharren würden, vorhergegangen war. Mit Recht ist den Regierungen nur vorzuwerfen, daß sie zu wenig gethan, daß sie die Sache

nicht selbst in die Hand genommen. Von den Gründen dieser Unthätigkeit will ich hier nicht reden; ich zweifle aber keinen Augenblick, daß eben dieser Schwäche jener revolutionäre Fortschritt am meisten zuzuschreiben ist.

Die Großherzoglich Hessische Regierung, an deren Spitze damals Gagern stand, war die erste, die gewissermaßen dem Fünziger-Ausschusse Recht gab, indem sie die Gründung der Executiv-Commission und ihren Bundestagsgesandten zum Opfer brachte. Als darauf Gagern am 19. Mai zum Präsidenten erwählt war, sprach er die verhängnißvollen Worte: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Deutschland. Den Beruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation.“ „In der Voraussicht der Schwierigkeit, um nicht zu sagen, Unmöglichkeit, mit den Regierungen die Verfassung Deutschland's zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament uns die Festsetzung der Verfassung übertragen.“ —

Wahrlich, hier ist keine Spur mehr von dem Gagern, der am 29. März in der Kammer zu Darmstadt den Fürsten noch die ersten Schritte zusprach. Wie konnte derselbe Mann die Vollmacht der Versammlung auf das Vorparlament stützen! Wie konnte er behaupten, das Vorparlament habe über das Recht der Fürsten abgesprochen, da doch eben dieses Vorparlament nicht einmal die Zweideutigkeit des Soiron'schen Antrags sich hatte aufdringen lassen!

Freilich hat Gagern zwei Tage später in der Darmstädter zweiten Kammer sich anders ausgesprochen in den Worten: „Indem aber eine solche Versammlung „constituirend“ genannt wird, so ist damit nicht ausgesprochen, daß sie allein constituire. Es hat nie eine constituirende Versammlung gegeben, ohne daß eine Regierung neben ihr bestanden hätte, die auf den Gang der Verhandlungen Einfluß

nehmen muß. Und so werden auch in Deutschland die Regierungen sich mit der Nationalrepräsentation in Berührung setzen, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen.“ — Halte ich aber diese am 21. Mai gesprochenen Worte zusammen mit dem sogenannten kühnen Griff vom 24. Juni und der unmittelbaren Folge desselben, dem „Gesetze vom 28. Juni,“ so vermag ich Uebereinstimmung und Consequenz ebenso wenig zu entdecken, als ich mich fähig fühle, das Urtheil im Voraus zu bestimmen, welches die Geschichte einmal über diese Ereignisse und ihren hauptsächlichsten Urheber, Heinrich v. Gagern, fällen wird.

Meiner Ueberzeugung nach ist hier Gagern gänzlich von seinen Grundsätzen abgewichen. Indem er ohne alle Verständigung mit den Regierungen eine Centralgewalt schuf, indem er ohne alle Verständigung mit den Regierungen dieser Centralgewalt das Recht des Kriegs und Friedens beilegte, und auch daran der Volkssouveränität unter Ausschluß der Regierungen einen Theil vindicirte, indem er, ohne die Regierungen zu fragen, das Organ der bisherigen Verfassung, die einzige moralische Person, die eine völkerrechtliche Vertretung Deutschland's in Anspruch nehmen konnte, den Bundesstag, vernichtete, hat er practisch den Grundsatz durchgeführt:

daß der Nationalversammlung ohne die Zustimmung der Regierungen, ja gegen deren Widerspruch, die Begründung der neuen Verfassung zustehe!

und die Versammlung hat auf's Vollständigste diesen Grundsatz in sich aufgenommen und durch ihre Abstimmung am 14. Juli über die Stellung von Hannover den thatsächlichen Beweis geliefert, daß sie jenen ebenso ungerechtfertigten, als unheilbringenden Grundsatz festhalte.

Ich darf es nicht verschweigen, mit jenem Gesetze, mit

den Grundsätzen, die es enthält, mit dem Willen, diese Grundsätze durchzuführen, hat die Nationalversammlung ihrerseits im Grunde der Wahrheit die deutsche Republik proclamirt, wenn auch, ohne das zu wollen!

Man wird diesen Ausspruch verkehren und verdammen; allein zu meinem tiefen Schmerze kann ich denselben nicht zurücknehmen, obwohl ich die Ueberzeugung hege, daß eine große Zahl, wohl die große Mehrzahl der Mitglieder jener Versammlung, das nicht gewollt habe.

Man wird mir entgegen, gerade durch Ernennung des Reichsverwesers habe die Versammlung ihren monarchischen Sinn offenbart. Ich gebe gern zu, daß die monarchischen Gefühle, die im deutschen Volke leben, eben diese Ernennung hervorgerufen. Ich gebe zu, daß diese Ernennung zwischen uns und dem Abgrunde der Republik noch eine Scheidewand aufgerichtet habe. Allein diese Scheidewand dient mehr, dem Auge den Anblick der grausen Tiefe zu verbergen, als vor dem Sturze zu schützen. Wenn wir uns zu fest an sie lehnen, so wird, so muß sie weichen.

Es ist Ihnen, meine Herren, nichts Neues noch Ungewohntes, wenn ich Ihnen wiederhole, daß ich der wärmste Freund der Volksfreiheit und zugleich Monarchist aus tiefer Ueberzeugung bin. Ich bin Monarchist, eben weil ich Freund der Freiheit bin, eben weil mich die Geschichte gelehrt hat, daß die Monarchie einen viel höhern Grad wahrer Volksfreiheit gewähren kann, als die Republik, ohne den Bestand des Ganzen zu gefährden. Sie kann dies aber, weil sie allein die höchste ordnende (im höhern Sinne), richtende Macht außer den Bereich der Parteien bringt. Keine Republik in der Welt hat bisher noch eine solche Freiheit der Berathung und Versammlung gewähren und dabei eine solche Macht nach Innen und Außen entwickeln können,

als England. Am allerwenigsten würde eine solche Freiheit die Frist von 160 Jahren haben überdauern können, während deren England die Seinige genießt. In der Republik würde der glückliche Feldherr oder der überwiegende Volksführer, Lord Marlborough, Lord Chatham, W. Pitt, Fox, oder wer aus der reichen Zahl großer Männer es seyn möchte, nur gar zu leicht die höchste Macht in seiner Person geeinigt haben. In der Monarchie ist dem vorgebaut. Darum ist hier mehr Festigkeit, mehr Ehrfurcht, und damit mehr Ordnung und Sicherheit.

Damit aber die Monarchie diese Stellung behaupte, muß sie sich selbst beschränken; und das ist der große Fehler, in den die Regierungen Europa's verfallen sind, daß sie dieses Gesetz verkannt haben. Statt der Entwicklung der Völker ihren Gang zu lassen und denselben nur in den richtigen Grenzen zu halten, hat man eigenmächtig daran gemodelt und gemeistert; bald treibend, bald hemmend und störend vor- und eingegriffen, hat es nicht abwarten können, daß die Früchte reif würden, hat dann das Halb- oder Nothreife wieder allein erndtet, allein vertheilen wollen, und dafür denn auch natürlich einen verhältnißmäßig großen Theil für sich genommen. So ist den Völkern Lust, Muth, Vertrauen und Kraft zu eigener Thätigkeit und rechter Selbsthülfe gelähmt und Unmuth und Mißtrauen bei ihnen eingezogen, so daß nun Viele den Werth von Recht und Ordnung verkennen und in stumpfsinnigem, dumpfen Argwohn meinen, es bestehe alle Weisheit darin, überall keine Regierung aufkommen zu lassen. Diese Wühler und Heßer werden es aber bei unserm der Freiheit und ihrer Lasten ungewohnten und durch die Wohlthaten und Bequemlichkeiten einer hohen Civilisation — wenn auch ohne Freiheit — verwöhnten Volke sehr bald dahin bringen, daß

dasselbe die frühere Ruhe und Bequemlichkeit zurückwünscht. Diese „Reaction“ tritt um desto gewisser und stärker ein, je maaploser die Freiheit ausgebeutet worden. Daher ist denn auch dem Volke, das wahrhaft nach Freiheit strebt, nichts nothwendiger zu rathen, als daß es Maapß halte in allen Dingen, am meisten im Gebrauche der Freiheit.

So ist der Gang der Dinge bei uns gewesen und noch. — So wird der Gang der Dinge immer und überall seyn, wo die Menschen sich nicht selbst das Maapß stecken. Nach meiner Meinung sollte die Regierung sich überall darauf beschränken,

- 1) den Schutz und die Sicherheit des Staats und seiner Bürger nach Außen zu bewirken;
- 2) Recht, Ordnung und Gesetz im Innern zu haben;
- 3) in der Gesetzgebung demjenigen Geltung zu verschaffen, was durch wahre und anerkannte Bedürfnisse des Volkslebens gefordert wird, nicht aber solche Bedürfnisse erst selbst hervorzurufen;
- 4) da, wo die Kraft der Einzelnen zur Förderung des gemeinen Wohls nicht ausreicht, durch Sammlung und Vereinigung der Kräfte in Gemeinden — größeren und kleinern, — Vereinigungen und öffentlichen Anstalten die großen Zwecke zu erreichen, nicht sowohl durch Zwang oder eigenwilliges Eingreifen, als vielmehr durch Entwicklung und Förderung des selbstthätigen Geistes, durch welchen allein geschaffen werden kann.

Das nenne ich Regieren, und auf dieser Bahn wünschte ich die Regierungen der Staaten zu sehen. Ich hege die Ueberzeugung, daß auf diesem Wege unser Volk sehr bald zu derjenigen Kraft und Selbstregierung heranwachsen würde,

die das Ziel aller wahren Freunde der Freiheit seyn muß; einer Selbstregierung, die freilich mancherlei Unordnungen und Uebelständen im Einzelnen Raum lassen wird, deren Resultat im Großen und Ganzen für das gemeine Wohl aber ohne Zweifel ein viel bedeutenderes und erfreulicheres seyn würde, als Alles, was die ängstlichste Ordnung und Sorgsamkeit unsers Administrationswesens (wäre sie auch überhaupt durchzuführen) jemals erreichen könnte.

Dies, meine Herren, ist mein monarchisches Glaubensbekenntniß. Lassen Sie mich nun noch hinzufügen, daß ich für die Erreichung dieses Ziels im Bundesstaate die meiste Sicherheit finde. — Alles Staatswesen hat eine große Gefahr. Das ist die nothwendige Unumschränktheit und Unverantwortlichkeit. Der Satz, daß der höchsten Staatsgewalt Alles möglich, daß ihr Wille Gesetz sey, ist ein schlechterdings unentbehrlicher, und keine Staatsform macht hier eine Ausnahme. Allein so unumstößlich das formelle Recht dieses Satzes, eben so unumstößlich ist auch die sittliche Regel, daß jeder ungerechte oder unweise Gebrauch dieser Unumschränktheit den Staat selbst zu Grunde richtet. Das ist das nothwendige Recht jenes höhern göttlichen Gesetzes, das über allen menschlichen Dingen waltet, und dem sich kein Mensch und kein Staat und keine Verfassung, sie beruhe auf dem eingebildeten göttlichen Veruf eines Einzelnen oder auf der Macht Aller oder in künstlich gegliederten Mittelzuständen, entziehen kann.

Nun vermag der Bundesstaat ganz allein, über den souveränen Willen oder über die Willkür der Staatsgewalt einen Richter zu stellen, der wenigstens in den wichtigsten Stücken im Stande ist, sie in den Schranken jenes höchsten Gesetzes, dem auch sie unterliegt, zu erhalten. Das kann keine andere Verfassung. Jeder Richter, den eine solche über

sich stellen möchte, ist wieder von ihr, von ihren Gesetzen abhängig. Ist er ihr heute hinderlich, so steht ihr nichts im Wege, ihn morgen wegzuschaffen. Nur im Bundesstaat ist das unmöglich.

Dabei ist es gleichgültig, ob die Form des Bundesstaats eine mehr monarchische sey, wie die des alten Reichs, das eben diesem Umstande die verhältnißmäßige Ordnung und Festigkeit seiner Zustände unter den Greueln des Mittelalters verdankt, oder eine mehr republikanische, wie die von Amerika; nur, daß dieselbe mit den Zuständen überhaupt stimmt.

Der Bundesstaat hat aber auch noch den großen Vortheil, daß er die Kraft einer größeren Einheit mit der Freiheit, Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit kleinerer Staaten zu verbinden möglich macht. Er braucht nicht Binnenland und Küste, Moor, Marsch und Gebirg, Ackerbau und Fabrikleben nach gleichen Regeln zu behandeln. Er ist nicht genöthigt, um unter völlig ungleichartigen Verhältnissen eine äußere Gleichheit herzustellen, dem Einen zu versagen, was er bedarf, und dem Andern zu geben, was ihm vielleicht wenig nützt. Ich lege hierauf um deswillen ein großes Gewicht, weil ich gefunden habe, daß überall in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Völker das sachkundige Eingehen in Einzelheiten und locale Zustände noch unendliche Hülfquellen gewährt, indeß das Betrachten der allgemeinen Rücksichten und Grundsätze eben so oft zur gänzlichen Hülf- und Rathlosigkeit bringt. Wir haben ja in diesen Monaten selbst das ungeheure Beispiel erlebt, wie in Frankreich der Versuch, die Leute, die bis dahin in vereinzelter Beschäftigung zu leben hatten, in großen allgemeinen Werkstätten zu vereinigen, an den Rand des Abgrundes führte.

Sie werden nicht verlangen, daß ich diese Gedanken

hier im Einzelnen verfolge. Daß aber muß ich andeuten, weshalb ich diese Vortheile des Kleinlebens auch nur im Bundesstaate zu erreichen sehe. Ich weiß es vollkommen, daß nicht alle Zwecke der Völker in stiller Häuslichkeit zu erreichen sind. Sicherheit, Ehre, Kraft sind ein Bedürfnis und den gewaltig centralisirten Staaten des 19. Jahrhunderts gegenüber nur durch große Vereinigung zu erreichen.

Was im 17. Jahrhundert Holland noch vermochte, ehe Cromwells eiserne Faust die englische Seemacht so hoch gehoben, das ist jetzt nur noch viel größerer Vereinigung möglich. — Das führt dann unabwendbar auf den Bundesstaat. Während das Bedürfnis der Gerechtigkeit, mithin die Unterordnung unter einen höheren Richter, das Bedürfnis der Freiheit, also der Bewegung, nach den durch die eigenen Bedürfnisse gegebenen Gesetzen, auf Kleinheit der Staatsvereine führt, zwingt das Bedürfnis der Kraft auf die Einigung, auf den Bundesstaat.

Freiheit, Gerechtigkeit und Kraft zugleich sind nur in dieser Staatsform vereinbar. Das steht bei mir unumstößlich fest und läßt keinem Zweifel mehr Raum. Allein frage ich nun, wie ist diese Form zu gestalten und zu gewinnen: so bleibt da freilich manches dunkel und ungewiß. Die Geschichte führt uns manche Bundesstaaten vor, die alte und neue Schweiz, die vereinigten Niederlande, das deutsche Reich seit dem westphälischen Frieden und seit 60 Jahren noch Nordamerika. Das sind die neuesten Beispiele. Großbritannien hat auch nach dieser Form gerungen; es hat sie aber nicht erreicht; die getrennten Bestandtheile sind entweder verschlungen in den Centralstaat, wie Schottland und Irland (und die Wunden bluten), oder Sie sind abgefallen, wie die Kolonien. Die freiheitliche Monarchie hat seit dem 18. Jahrhundert eine bestimmte Grundform

in der englischen Verfassung gefunden, an die sich alle Wünsche der Freunde der Freiheit anlehnen. Für den Bundesstaat fehlt eine solche Form. Wir haben kein Vorbild, auf das wir uns verlassen könnten. Selbst das müssen wir gestehen, daß die glücklichern Vorbilder, die wir haben, sich von Deutschland im Grunde unterscheiden. Sie gehen insgesammt auf republikanische Staatsvereine hinaus, während wir die monarchische Form zum Grunde legen wollen und müssen.

Hier sind wir nun bei der Aufgabe unserer Frankfurter Versammlung, und hier, das muß ich sagen, beginnen meine Sorgen. Die Nationalversammlung behauptet, ihr allein stehe es zu, die Verfassung Deutschland's zu ordnen. Ueber das Recht dieser Behauptung habe ich mich oben ausgesprochen; ich will darauf nicht zurückkommen. Ich will hier nur nach der Kraft fragen, denn nur zu oft sind ja in öffentlichen Dingen Recht und Kraft eins. Diese Kraft könnte nur eine geistige seyn, und wenn ich diese geistige Kraft, mit anderen Worten die Befähigung, eine deutsche Verfassung zu bilden, der Versammlung zusprechen müßte: so würde ich mich beruhigen. Leider aber muß ich diese Befähigung sehr bezweifeln.

Eine Kraft hat die Versammlung allerdings; und eine große. Das ist der seit Jahren in allen deutschen Herzen entwickelte Trieb zur Einheit. Diese Kraft aber vermag nur das nicht, was wir bedürfen. Sie vermag nicht zu schaffen. Das scheint ein hartes Wort, aber es ist kein unwahres. Das Treiben nach Einheit ist nächst der Natur gefördert durch die Fehler, die Kleinlichkeiten und Mißgriffe der Einzelregierungen. Es ist der Ausdruck des Widerwillens gegen einen Zustand, der eben diese Uebel hervorgerufen hat. Seine Befriedigung findet derselbe in der Vernichtung eben dieses Zustandes. So ist selbst diese positive

Richtung auf deutsche Einheit in ihrem tiefem Grunde nur eine negative. Sie kann die Vernichtung der Einzelstaaten mit sich bringen. Sie kann zum Centralstaate führen, kann also denjenigen, der darin seine Beruhigung finden mag, befriedigen. Für mich, nach meinem oben entwickelten Standpunkte und meiner nothwendigen Richtung auf den Bundesstaat, gewährt sie keine Sicherheit des Gelingens.

Die Kraft, welche eine Beruhigung gewähren könnte, würde ich nur dann erkennen, wenn irgend eine Richtung auf positive Gestaltung sich deutlich in der Versammlung ausdrücke. — Das ist aber nicht der Fall. Allerdings sind Richtungen vorhanden; allein sie alle sind schwankend und unsicher und keine hat entschiedene Kraft gewonnen. Nicht einmal über den einfachsten Punkt, über die Centralgewalt, hat man es zu einer entschiedenen Ansicht bringen können. Nachdem Monate lang die Nothwendigkeit eines starken Monarchen, — mit einem Worte, des Königs von Preußen — an der Spitze Deutschland's verkündigt, eben so lange von anderer Seite auf einen Präsidenten hingearbeitet war, dann die Regierungen und selbst der Fünziger Ausschuss auf ein Triumvirat sich geeinigt hatten, ist durch das wunderbarste Schaukeln und Schwanken der Debatte bewirkt, was bis dahin Keiner oder nur sehr Wenige gedacht hatten.

Es ist ein österreichischer, nicht regierender Prinz gewählt worden. Das Volk, welches früher wahrscheinlich den Oesterreicher mit Widerwillen zurückgestoßen hätte, jubelt; theils weil die Persönlichkeit eine im schönsten Sinne populäre, durchaus erfreuliche ist; noch mehr, weil es, gedrückt durch jene traurige Ungewißheit, jede wahrhaft positive Erscheinung mit demselben Wohlgefühl begrüßt, mit dem der Schiffbrüchige wieder den festen Boden der Heimath betritt, und weil im innersten Grunde seine Gefühle

der Monarchie gehören. Ich freue mich ebenfalls dieser Wendung; allein mein Vertrauen auf die Kraft der Versammlung, die so planlos und zufällig auf diese Bahn gestoßen ist, kann dabei nicht wachsen.

Wenn nun aber die Versammlung nicht einmal in dieser ersten und einfachsten Frage im Stande gewesen ist, einen festen, selbstbewußten Gang zu behaupten, wie soll ich da hoffen, daß sie diese Kraft in Bezug auf die unendlich schwierigere und verwickeltere Frage der Bundesverfassung behaupten werde.

Ich darf es wiederholen, die Geschichte und Erfahrung bietet uns kein Vorbild eines Bundesstaates, dem wir ohne Weiteres folgen könnten. Noch viel schlimmer aber ist der Umstand, daß im Volke, ja in der Versammlung und unter den politisch Gebildeten selbst nicht einmal der Gedanke des Bundesstaats, geschweige denn eine deutliche Gestaltung desselben zu bestimmter Geltung gekommen zu seyn scheint. Von Anfang an ist in der Presse und im Leben gestritten um constitutionelle Monarchie und Republik. Unter diese Fahnen hat sich Alles geschaart, und darüber scheinen mir die wahren Zielpunkte verloren gegangen zu seyn.

Der monarchische oder republikanische Character der Verfassung Deutschland's beruhet keineswegs darauf: ob die Centralgewalt in den Händen eines Einzelnen oder einer Mehrzahl liegt, sondern ganz entschieden hängt derselbe davon ab, ob die Einzelstaaten eine monarchische oder republikanische Verfassung haben, und ob diesen Einzelstaaten eine Bedeutung bleibt oder nicht. Die Monarchie wurzelt in Deutschland nur in den Einzelstaaten. Hier hat sie sich zum schärfsten Absolutismus ausbilden können, während die Kaisermacht zu Grunde ging. Hier hat sie sich auf den Grund ständischer Verfassungen seit 1815 neu und fest aufgebaut, hier besetzt sie die Gerichte, die großartigen

Staatsanstalten; hier hat sie in jener deutschen Schwäche — der Unzahl von Beamten — ihren völlig gesicherten Einfluß. Wer die Monarchie sucht, der muß sich hierher wenden, wer sie vernichten will, der muß hierher seine Schläge richten. — Darin arbeitet nun ganz unverkennbar das vermeintlich monarchische Streben in der Nationalversammlung dem Republikanismus in die Hände, daß man bereitwilligst den Monarchismus der Einzelstaaten schwächt, wenn nur für die Centralgewalt ein scheinbar monarchischer Kopf zugestanden wird.

Wahrlich, ich will nichts verachten, was der rechten freiheitlichen Monarchie Kraft giebt, allein ich habe es bereits gesagt, auf dieses monarchische Haupt stütze ich sehr wenig Hoffnung. Stellt man einen Kaiser oder Präsidenten den Regierungen feindlich gegenüber, giebt man ihm zu seiner Stütze weiter gar nichts, als die Beschlüsse einer Nationalversammlung, so existirt er nur so lange, als er dieser gehorcht. Gelingt es aber der Nationalversammlung, mit diesem Werkzeuge die Einzelregierungen zu vernichten, oder zu zerrütten, bringt sie es dahin, in den Einzelstaaten die Gerichte zu schwächen, die Finanzen in Unordnung zu bringen, das Heer zu desorganisiren; dann ist eben mit diesem monarchischen Kopfe die Republik, und zwar die schlechteste, formloseste und unhaltbarste, geschaffen. Denn alsdann concentrirt sich alle Staatsgewalt einzig in der einen Nationalversammlung. Es ist der Convent von 1793 fertig und die Regierung der Ausschüsse wird nicht auf sich warten lassen.

Die republikanische Partei kann keine bessere Politik verfolgen, als diese. Je monarchischer sie das Eine Reichshaupt aufpuzt, ein desto besseres Spiel wird sie haben. Der Name eines Präsidenten würde manche besorgte Ge-

müther einschüchtern. Ein höherer Titel ist geeignet, diese einzuschläfern. Das Einzige, was der Republik das Spiel verderben kann, ist die Ungenügsamkeit und Ungeduld ihrer Anhänger. Allein selbst diese Ungeduld der äußersten Linken dient auch wieder dazu, die ehrlichen Leute über die Bedeutung ihrer Maaßregeln zu täuschen. Man jubelt, wenn nur Ruge besiegt worden, und sieht um so weniger die Folgen der eigenen Thaten. — Gewiß die *république une et indivisible* hat bereits an unsere Pforten geklopft, jener Einheitstrieb im Volke und in der Versammlung ist nur zu geeignet, auf diesem Wege weiter zu treiben. Die unglückliche Falle der Volkssouverainität aber, darin man sich hat verlocken lassen, macht es fast unmöglich, zurückzukommen.

Es giebt in öffentlichen Dingen kaum ein größeres Uebel, als ein solches Verfängen in theoretischen Sätzen oder vielmehr in Worten, die beliebig bald diesen, bald jenen Begriff ausdrücken können. Den Satz, daß dem Volke, der Nation, Souverainität zustehen müsse, wird Niemand bestreiten, so bald man die wahre Gesamtheit der Nation in ihrer verfassungsmäßigen Gestaltung, also Fürst und Volk (*King and parliament*) als das Subject der Souverainität behandelt. Macht man aber den Anspruch, daß nicht das Ganze einer solchen festgegliederten Ordnung, sondern irgend ein einzelner Theil — sey es der Fürst, der da ruft: Ich bin der Staat! oder das Parlament, welches den König entfernt, oder wohl gar die bloße Menge der Individuen im Lande das Volk ausmache: so ist der Begriff in sich unwahr und jede Folgerung aus dem Unwahren führt zum Verderben. Der Anspruch der deutschen Nationalversammlung ist ein solcher unwahrer. Denn die Versammlung bildet ein solches vollständiges Bild der Ge-

sammtheit keineswegs. Sie ist die bloße Vertretung der Wähler; der zweite Factor der Gesammtheit, die Vertretung der Regierungen, die bisher nur zu sehr sich als alleiniges Subject der Volkssouverainität betrachtet haben, denen man (so natürlich die Reaction gegen sie auch ist) gegenwärtig keineswegs allen Antheil an derselben entziehen kann, die vielmehr einen bedeutenden Theil aller Staatskräfte hinter sich haben, fehlt ihr. Sie hat nicht eher geruhet, als bis sie durch das Gesetz vom 28. Juni den Bundestag zerstört und sich also selbst desjenigen Organs beraubt hat, mit welchem zusammen sie wirklich eine Volkssouverainität darstellen konnte. Jetzt stellt die Versammlung nicht mehr die Gesammtheit des Volkes dar, sondern nur einen Theil derselben. Ihre Mehrheit ist nicht Mehrheit der Nation, sondern Mehrheit eines Theils; und diese Mehrheit eines Theils macht den Anspruch auf souveraine Gewalt über das Ganze. Diese Mehrheit eines Theils macht den Anspruch, allein die Verfassung des Ganzen feststellen zu wollen. —

Mit jenem Anspruch auf Volkssouverainität hat aber die Versammlung sich eine Aufgabe gestellt, deren Schwierigkeit über das Maaß menschlicher Kraft hinausgeht. Sie will, mit völliger Allmacht ausgestattet, lediglich durch eigene Weisheit sich die Grenzen setzen. Das vermag nur die Gottheit.

Wenden wir uns dagegen ferner zur Betrachtung desjenigen Maaßes geistiger Kraft, welches die Versammlung bisher an den Tag gelegt hat. Den Mangel einer festen, positiven Richtung hat die Verhandlung über die provisorische Centralgewalt angedeutet. Noch mehr spricht sich dieser Mangel aus in den Anläufen zu einer definitiven Verfassung, die die Versammlung bisher genommen hat. Aus demjenigen, was bisher geschehen ist, zeigt sich, daß man

sich darauf beschränkt hat, den Siebzehner-Entwurf zu emendiren. — Wollte man das thun, so war es zweckmäßig, sich darüber zu entscheiden. Der Gang der Sache wäre ohne Zweifel ein viel einfacherer, bestimmterer, die Stellung den Staaten und Regierungen gegenüber eine leichtere gewesen. Darin, daß man diesen Entwurf zurücklegte, lag ein Sieg der Anarchie, darin, daß man dennoch darauf zurückgekommen ist, liegt der Beweis, daß man damals sich durch ein Selbstgefühl hat verführen lassen und daß dieses keinen rechten Grund hatte.

Gewiß verdient der Siebzehner-Entwurf wenig Lob. Er war ein völlig unstaatsmännisches Werk, er ignorirte die Existenz der größern Staaten auf eine fast unbegreifliche Weise. Wenn, wie es schien, die feste Ueberzeugung, daß nur dem Könige von Preußen die Kaiserwürde zufallen könne, denselben eingegeben hatte: so begreift man um so weniger, wie es möglich war, die Existenz von Oesterreich, und wenn man dieses Preis gab, diejenige von Bayern zu ignoriren, um auf diesem Wege eine Verfassung zu schaffen, die von einer Bundesverfassung kaum den Namen hatte, und in allem Uebrigen nur eine Art constitutioneller Monarchie darstellte.

Die bisher bekannt gewordenen Bruchstücke der Commissions-Entwürfe unterscheiden sich größtentheils nur durch eine mehr in's Einzelne gehende Ausführung, die hie und da das Gefährliche mildert, auf der andern Seite aber die Bande um so schärfer anzieht.

Diesen Fehler tragen zunächst die „Grundrechte der Nation“ an sich. Der Siebzehner-Entwurf hatte diese aufgestellt, einfach, generell, als Rechtsregeln, wie sie aus einem Bestehenden theoretisch entwickelt, das Verständniß er-

leichtern, nicht als Gesetze, die unbedingt zu befolgen sind. — Der Commissionsentwurf verwandelt jene Rechtsregeln in Gesetze. So ist man in Discussionen über abstracte Begriffe von Reichsbürgerrecht, Staatsbürgerrecht u. s. w. gerathen, hat das Ungenügende der aufgestellten Begriffe gefühlt und der Gesetzgebung das Weitere überlassen wollen; ist aber dabei (recht nach dem Satze, daß einer solchen Versammlung ein unwiderstehlicher Trieb nach Ausdehnung der eigenen Gewalt einwohnt) so weit gerathen, selbst das Gemeindegürgerrecht — also das durchaus und specifisch locale — der Reichsgesetzgebung vorzubehalten. Wohin soll das führen! Die Bestimmungen des Art. 2. der Grundrechte gerathen in's Kleinliche, indem sie die großen Sätze der Freiheit und Gleichheit, die sie aufstellen, auf eine Weise im Einzelnen modificiren (z. B. Vorzeigung des Befehls binnen 24 Stunden nach der Verhaftung oder Hausfuchung), daß in der That nichts übrig bleibt.

Viel schlimmer scheinen mir noch die Bestimmungen über Kirche und Schule, Bestimmungen durch welche unter Anderm die Möglichkeit, das beste aus unsern eigenthümlich deutschen Einrichtungen, das festgeordnete Schulwesen, zu erhalten, rein verloren wird. Denn möglich ist daselbe nur durch Schulzwang, und dieser schwerlich anders, als auf die Kirche zu gründen; — dazu zerstört §. 20. f. im Vorbeigehen die Gebundenheit der Gewerbslehre, ohne Zweifel das Beste, was von alten Zunft-einrichtungen noch übrig ist.

Artikel VII. §. 25 erklärt das Eigenthum für unverletzlich und §. 28 und 29 stoßen diesen Grundsatz geradezu um durch unentgeltliche Aufhebung von Abgaben-Kategorien, welche nur durch historische Untersuchungen von sehr zweifelhafter Bedeutung zu bestimmen sind. Nicht zu vergessen, daß die Verhältnisse derjenigen Staaten, die ähnliche

Leistungen bisher auf dem Wege der Entschädigung und Ablösung zu ordnen begonnen haben, durch solche Aufhebungen von Grunde aus verwirrt werden.

Dürftig fällt dagegen der Abschnitt über die Rechte der Gemeinden aus. Während es wesentlich und in alter Verfassung durchaus begründet ist, daß ein großer Theil der Staatsangelegenheiten durch die Gemeinde ausgeübt werde, daß der Staat das Individuum nur durch Vermittlung der Gemeinde und des selbst gewählten Vorstandes fasse, ist hier nur von Gemeinde-Angelegenheiten die Rede. Während ein wichtiger Antheil an der Rechtspflege den Gemeinden gebührt und in der Betheiligung des Volks bei der Rechtssprechung ein durchaus unentbehrliches Mittel zu finden ist um dem Volke die rechte politische Bildung zu geben, jene Bildung, deren erster Satz das *Suum cuique* ist, die nicht bloß nach Gewinn trachtet, sondern vor Allem Recht und Gesetz ehrt, wird hier die Gerichtsbarkeit wieder ausschließlich dem Staate und seinen Beamten zugesprochen und nur von Aufhebung der Patrimonialgerichte geredet. So ist eine bedeutende, frische, ächt deutsche Gestaltung des Staatslebens dem Entwurfe ganz fremd geblieben und nur trockne Theorie aufgenommen und ausgesponnen. Man kann sagen, diese Gedanken greifen zu weit, um ohne bestimmte in's Einzelne gehende Gestaltung in die Verfassung aufgenommen zu werden. Das ist wahr; allein wenn man das Bedeutende nicht aufnehmen kann, so nützt die Aufnahme des Unbedeutenden nur, das Ganze zu verlängern.

Es mag an diesen Proben genügen. Ich will nicht von den Verhandlungen über die Zölle reden, die ihre ganz gesonderte Betrachtung fordern; auch will ich auf die Emendationen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der nun völlig, was in dieser Arbeit des Verfassungsausschusses

noch einigermaßen zu vermitteln versucht war, auf die theoretische Spitze treibt, hineingehen. Von Staatsweisheit bleibt wahrlich unter diesen Theorien wenig übrig. Dagegen kann ich nicht umhin, auf den neuen von der Cölner Zeitung publicirten Entwurf über die Verfassung der Reichsgewalt noch einige Blicke zu werfen, da dieser von practischer Bedeutung ist, die eigentliche Aufgabe des Entwurfs bildet und da von der Bearbeitung eben dieses Theils zu unmittelbar die Bedeutung des ganzen großen Werks abhängt. Aber auch hier beschränke ich mich auf das Nothwendigste, da diese Blätter schon weit über ihren ursprünglichen Zweck hinaus angewachsen sind.

Ich will deshalb die rein theoretischen Fehler nur andeuten, und als den ersten den, daß überall die Scheidung der Reichsgewalt von der Landesgewalt in einem compendiarischen Begriff gesucht ist, statt eine Verfassung mit bestimmter, scharf gezeichneter Form zu schaffen. Das ist der Ausdruck: „so weit die Einheit es verlangt,“ der uns in verschiedenen Worten überall wieder entgegen tritt. Mit diesem Ausdrucke kann die Reichsgewalt Alles in ihren Bereich ziehen. Es kommt dabei nur auf die Macht an. Gerade so haben wir es erlebt, wie die Staatsregierungen sich durch solche allgemeine Begriffe der ganzen Gemeindeverwaltung bemeisterten. — Eben so will ich den Fehler der Kleinlichkeit hier nur berühren. Wenn die Begründung von Corporationen (freilich auch mit dem verhängnißvollen Beisatze „wo das Reichsinteresse unmittelbar betheiliget ist“) der Reichsgewalt vorbehalten wird, wenn bei den Eisenbahnen man bis zum Feststellen der Fahrpläne herabgeht, wenn in Zukunft von der Reichsgewalt abhängen wird, ob irgend ein Dorf einen Postboten erhalten wird oder nicht Das Fahrpostregal mit seinen Anhängseln von Sta-

tionsgeldern und Postzwang ist freilich im §. 16 mit einbegriffen, doch hoffen wir, daß das wohl nicht gemeint sey), wenn Erfindungspatente und Aufhebung der Lotterien als Gegenstände der Reichsverfassung behandelt werden, so sehe ich darin neben mangelnder Beurtheilung nur, daß man den Zeit- und Zeitungsideen recht sehr gefolgt ist, so wie wir die besondere Erwähnung der Gesundheitspolizei wohl nur dem augenblicklichen Drohen der Cholera verdanken.

Meine eigentlichen Bedenken beziehen sich auf wesentlichere Stücke. Zunächst die Vertheidigung gegen Außen. Von den Beschränkungen des Gesandtschaftsrechts will ich nicht reden, sie können Gegenstand der Erörterung bleiben, obwohl sie nicht ganz durchzuführen seyn werden. Das aber verlange ich, daß das Heerwesen auf eine feste und klare Grundlage gebracht werde und eine solche vermissen ich gänzlich. Der Siebzehner-Entwurf nahm hier den Einzelstaaten Alles. Das war freilich hart, ja unmöglich; aber es war doch deutlich. Hier hat man nicht so weit gehen wollen und dafür ist es denn gar nicht möglich, noch einen Plan zu erkennen. Das Heer wird vom Reiche bezahlt. Die Nummern der Regimenter gehen durch. Man bringt also der Einheit das ungeheure Opfer der historischen Erinnerungen, ein Opfer, das nirgend so schwer wiegt, als eben im Heerwesen; oder glaubt Jemand, es sey gleichgültig, aus der Erinnerung der Preußen die Kämpfe Friedrichs des Großen oder das Jahr 1813 zu vertilgen? Aber dennoch wird die Armee kein Reichsheer. Es bleibt eine Reihe von Landesarmeen. Nach §. 10 scheint sogar die Verschiedenheit der Waffengattungen in den Landesheeren aufrecht erhalten zu werden. Nach §. 26 wird den Landesregierungen auch wohl eine Disposition über das Heer zustehen. Nach §. 10 werden die Officiere bis zum Bri-

gadier (wie viele Bataillons sollen die Brigade machen?) von den Landesfürsten ernannt. Ich begreife das Alles nicht, begreife namentlich diese Begünstigung am wenigsten, da hier den kleinen Ländern — die keine volle Brigade halten — das Meiste, ja Alles zugegeben wird; und je größer der Staat, um so größer das Opfer der Selbstständigkeit ist, das man verlangt. Auch das verstehe ich nicht, wie man es mit dem Armeematerial und den Festungen zu halten gedacht hat. Einzelne Staaten, zumal Preußen, sind hier sehr reichlich versehen und haben ungeheure Summen dafür aufgewendet. Andere haben gar keine Festungen und kaum ihr Bundescontingent im dürftigen Stande. Kann nun hier die Reichsgewalt ohne Ausgleichung das Eigenthum der Staaten für sich in Anspruch nehmen?

Es führt dies auf die zweite Hauptfrage, die Finanzen, deren Ordnung für die Bertheidigungsfähigkeit eben so wesentlich ist, als die des Heeres selbst. Hier giebt S. 21 und folgende, uns die Auskunft, daß das Reich zu seinen Ausgaben für Heer, Flotte, Festungen, Gesandtschaften, Reichsregierung und „Maafregeln, welche von Reichs wegen getroffen werden,“ — zunächst auf die Zoll- und Posteinkünfte angewiesen ist und dann auf Reichssteuern, „welche im Namen des Reichs erhoben werden und unmittelbar in die Reichscasse fließen sollen.“ Ich halte die Ausführung dieser Maafregel für Deutschland durchaus verderblich. — Zuwörderst dürfen wir nicht glauben, daß die Reichsausgaben gering seyn werden. Man hat sie nicht ohne Grund *) auf etwa 70 Millionen berechnet, von denen durch Zoll und Post etwa 30 Millionen aufkämen, so daß reichlich die Hälfte der laufenden Ausgaben durch anderweite Reichs-

*) Schulze, der Staatshaushalt des neuen deutschen Reichs p. 48 u. f.

steuern zu decken wäre. Gegen diese neue Last würde nur wenigen der deutschen Staaten eine entsprechende Last abgenommen werden, da es am Tage liegt, daß die Heereslast viel größer werden muß, als bisher. Denn Alles drängt auf das Preussische Heersystem hin, und dieses ist — abgesehen selbst von den Leistungen der Einzelnen und Gemeinden, die sehr groß sind — nichts weniger, als wohlfeil. Die Einzelstaaten werden außerdem jedenfalls eine beträchtliche Ausgabenlast behalten für Gerichtswesen, innere Verwaltung, Schulden u. s. w., eine Ausgabenlast, die nicht ohne bedeutende Steuerlast zu tragen seyn wird, — die nothwendige Folge eines selbstständigen Reichssteuer-systems würde die Unmöglichkeit seyn, die bisherigen Systeme der Landessteuern aufrecht zu halten. Ich halte es aber auch überhaupt schlechterdings für unmöglich, zwei verschiedene Steuer-systeme neben einander fortbestehen zu lassen, ohne die Völker zu Grunde zu richten. So lange die Steuerzahlungen unbedeutend sind, mag das angehen; bei hohen Steuern aber ist ein solches Durchkreuzen verschiedener Systeme unmöglich. Die unbedingte Nothwendigkeit wird dahin führen, daß nur Ein Steuer-system bestehe, und daß der Bedarf des einen oder andern Theils durch bloße Zuschläge aufgebracht werde. Die Theoretiker unserer Zeit, diejenigen, die von einer „progressiven Einkommensteuer“ etwa das Heil der Welt erwarten, werden darin wahrscheinlich eine Empfehlung finden. Wer das Leben kennt, wer es weiß, daß die Ausmittelung des Einkommens, zumal des höhern, darauf hier ja das meiste Gewicht gelegt wird, unmöglich ist, der wird die Schwierigkeiten würdigen. Ich erinnere nur an die Grundsteuer, die Basis der meisten Systeme. Wie wird es ohne die ungeheuerste Anstrengung, ohne eine völlig neue, theoretisch genaue Kata-

strirung von ganz Deutschland nach gleichen Grundsätzen (und man weiß, was das bedeutet) möglich seyn, die schlimmsten Ungleichheiten — die sich ja in diesen Dingen sofort auf das Bitterste rächen — zu verhüten?

Wer diese Dinge betrachtet, der wird auch die Lage derjenigen Staaten erkennen, die, sey es im Vertrauen auf die bisherige Unabhängigkeit, sey es aus Sorglosigkeit, eine bedeutende Last auf sich geladen haben. Es wird ihnen unmöglich werden, nach einem auf andere Verhältnisse und Bedürfnisse berechneten Steuersysteme ihren Bedarf aufzubringen. Dies Schicksal wird wahrscheinlich, außer Oesterreich, die freien Städte treffen, und durch diese um so verderblicher zurückwirken, je wichtigere Lebensprinzipie eben sie im deutschen Volkshaushalt bilden.

Die finanzielle Zerrüttung dieser und vielleicht mehrerer Staaten würde aber so schwer auf Deutschland zurückfallen, es würden von allen Seiten so bittere und gerechte Klagen laut werden, die Kraftlosigkeit des Ganzen würde so unmittelbar aus der Zerrüttung der Theile hervorgehen, daß wir uns gar nicht verhehlen können, es werde in nicht zu langer Zeit die Abhülfe dieser Uebel nothwendig werden; man werde namentlich daran denken, die gefährdeten Staatsgläubiger zu beruhigen.

Anträge auf „gegenseitige Garantie aller Staatsschulden“, die ja gegenwärtig schon vorliegen, mögen zur Zeit noch phantastisch scheinen. Ich hege die Ueberzeugung, daß sie aus dem Systeme der unmittelbaren Reichssteuern nothwendig folgen, und daß man ihnen wird nachgeben müssen, wenn man das Ganze erhalten will.

Soll denn nun aber Preußen, soll Hannover, sollen alle die Staaten, die mit redlicher Anstrengung ihre Lasten getragen, ihren Haushalt geordnet haben, die Folgen einer

anderswo geführten heillosen Finanzwirthschaft, einer unverantwortlichen Begünstigung von Privilegirten und Agioteurs tragen? Sollen wir Alle die Solidarität für solche Staaten übernehmen, in welchen die Finanzzustände schlecht und zerüttet sind?

Ueber die innere Verwaltung, wie der Entwurf sie bildet, will ich nur ein paar Bemerkungen machen. Kann ein Grenzstaat, ein Seestaat, kann namentlich Oesterreich sich die Quarantaine-Anstalten durch §. 29 aus den Händen reißen lassen? Ich halte das für unmöglich. Für Sachsen, Baiern, Thüringen u. s. w. hat dieser Paragraph fast gar keine Bedeutung, für andere betrifft er Lebensfragen im eigentlichen Sinne. So ist namentlich für uns der §. 14 eine Lebensfrage. Eine halb commerzielle, halb mittelalterlich romantische Idee scheint darauf gebracht zu haben, dem Reiche Gesetzgebung und Oberaufsicht über

alle schiffbaren und flossbaren Ströme, die Mündungen aller in dieselben fallenden Nebengewässer, desgleichen sämtliche Wasserstraßen, welche dem allgemeinen Verkehre dienen,

zu vindiciren, und der volkswirthschaftliche Ausschuß hat nicht ermangelt, auch diese Forderung noch zu schärfen. Die Wasserzölle sollen nur die Kosten der Wasserstraßen decken. Das greift uns an's Leben. Kein Staat, außer Holland, hat so ungeheure Wasserbauten, als Hannover an der Elbe, Weser, Ems und der Nordseeküste überhaupt; kein Staat hat so viele schiffbare Gewässer und so viele Gelegenheit, seine Wasserverbindungen zu verbessern und zu vermehren, keiner hat solche Moore und nur durch schiffbare Canäle zur Blüthe zu bringende Mooranbaue, in keinem sind die Fragen über Abwässerung und Bewässerung so sehr Lebensfragen. Sollen wir das nun der Reichsgesetzgebung und

Aufsicht Preis geben? Der Gesetzgebung einer Reichsversammlung, in der kaum der Zwanzigste von den Bedürfnissen einer Marschgegend einen Begriff hat? Der Aufsicht einer entlegenen Reichsgewalt, was im Augenblicke die Existenz von Tausenden bedrohen kann? Wer den Strom zu ordnen hat, der hat natürlich auch das Ufer zu ordnen; denn beides ist nicht zu trennen. Wer das Ufer ordnet, in dessen Händen liegt der Deich, liegen die Eyhle und Schleußen, liegt also Wohl und Wehe des Landes. Es handelt sich hier aber nicht um Elbe, Weser und Ems allein. Aller, Leine, Leda, Hase und Bechte, Bümme, Oste, Ilmenau, Zeeke, Medem, Geeste, Schwinge, diese ganze Reihe von Küstenflüssen, die dem übrigen Lande kaum dem Namen nach bekannt sind, von denen aber das Wohl und Wehe der Landstriche abhängt, unsere Moore und Moor-Colonien, viele Quadratmeilen kommen hier in Frage. Was geht das die Bewohner Frankens, Baierns, der Alpen und des böhmischen Gebirgs an? Was kann es diesen, was uns für Heil bringen, wenn durch die Reichsgewalt diese Sachen mit minderer Sachkenntniß, minderm Interesse und aus großer Ferne besorgt werden?

Es mag damit genug seyn. Ich glaube, es liegt am Tage, daß jener Entwurf aus keiner richtigen Auffassung der Verhältnisse hervorgegangen, daß er kein Werk von Staatsmännern ist, und daß seine Durchführung kein Heil bringen kann. Meiner Ansicht nach liegt der Fehler darin, daß man glaubt, Alles fertig machen zu können und zu müssen, daß man nichts der Zeit überläßt, und daß man nun mit mangelhafter Einsicht in das Wesen des Bundesstaats und in die Verhältnisse überhaupt von oben herein eine Menge Bestimmungen trifft, die dazu dienen sollen, der Reichsverfassung einen gewissen materiellen Gehalt zu

verleihen, die aber in der That nur die Wirkung haben können, sie überall störend und widerwärtig erscheinen zu lassen.

Ich darf mich hier auf meine oben erwähnten Grundsätze über die wahren Zwecke der Staatsgewalt und Staatsregierung berufen. Es ist die Abweichung von diesen Grundsätzen, das unglückliche Streben nach Staatsregierung, wo sie nicht erforderlich ist, aus welchem diese Uebel hervorgehen. Bei so geringer Erfahrung im Bundesstaatswesen, so unvollkommener Einsicht in die Bedürfnisse der Völker und Länder hätte man meines Erachtens sich an das Nächst- und Einfachste halten sollen. — Hätte man eine Verfassung gebildet, die die Vertheidigungsmittel zunächst festgehalten und gebessert und die Vorbereitung zur Einigung des Zollwesens getroffen; hätte man im Uebrigen vorerst die Befugnisse der alten Bundesakte festgehalten und durch bessere Form der Verfassung (Volksvertretung mit gehöriger Geltung der Staaten) die Gesetzgebung möglich gemacht, zugleich aber und vor Allem durch ein Bundesgericht dem ganzen Kraft gegeben: so war für jetzt das Nöthige erreicht, dem Fortschritte die Bahn geöffnet und Erfahrung möglich gemacht. Deutschland wird es, fürchte ich, schwer beklagen, daß seine Vertreter nicht so genügsam gewesen.

Und nun, nachdem ich nachgewiesen, weshalb ich auf die Häupter jener Versammlung — die Männer, denen man vor andern die Bearbeitung der Verfassung übertragen — so wenig Hoffnung stütze, soll ich nun noch sagen, weshalb ich von den Uebrigen noch weniger erwarte? — Leider spricht auch hier die Erfahrung mir wenig Muth ein. Wenn ich erwäge, daß die Einsicht hier schwerlich größer ist, daß die Leidenschaften, von welchen große Versammlungen so leicht ergriffen und beherrscht werden, eben in

der Paulskirche eine ganz ungewöhnliche Gewalt erlangt haben, indem auf der einen Seite die Schönheit und Würdigkeit des erstrebten Ziels, auf der andern Seite die Schwierigkeiten und Gefahren, welche von Innen und Außen drohen, die Gemüther erhitzen und daneben Gehässigkeit und böser Willen nicht selten ein frevelhaftes Spiel treiben: so sehe ich mich mit Sorgen nach derjenigen Kraft um, welche im Stande seyn möchte, so vielen gefährlichen Trieben entgegen zu wirken.

Und was finde ich hier? — Leider sehr wenig! Während in den Landesversammlungen eine feste Geschäftsordnung die Ruhe und Reife der Berathung sichert, herrschen hier Dringlichkeitsbeschlüsse, die jeder momentanen Leidenschaft der Mehrzahl augenblickliche Geltung schaffen. Die wichtigsten Fragen werden mit einmaliger Abstimmung abgethan, und wenn die übeln Folgen so mangelhafter Einrichtungen gar zu schreiend hervortreten, wie nach Gager's kühnem Griff in der Sache der provisorischen Centralgewalt, dann versucht man nach geschlossener Berathung noch in der Abstimmung neue Anträge durchzubringen, und erregt Stürme, die nicht schlimm genug bezeichnet werden können. Ist das eine Art zu berathen, der man die höchste unbedingte Entscheidung der wichtigsten Sachen anvertrauen kann? Es ist ein eben so gewöhnlicher als gefährlicher Irrthum in den öffentlichen Verhandlungen, daß überall rasch gehandelt werden müsse. Die Fälle, in denen augenblicklicher Entschluß nöthig ist, sind sehr selten, und fast immer ist reichliche Zeit vorhanden zur reifen Ueberlegung, zur Verschiebung des Entscheids auf einen andern Tag, eine zweite Sitzung. Aber die meisten Menschen zittern vor Hitze und Ungeduld und bilden sich ein, wenn nicht im nächsten Momente ihr Wille geschehe, so sey Alles verloren. In einer

großen Versammlung sind die Leidenschaften stets heftiger, die Aufregung größer. Wenn eine solche nicht durch strenge Formen gezügelt ist, wenn sie sich gewöhnt, bei jeder Gelegenheit durch Dringlichkeitsbeschlüsse die schwachen Zügel noch abzustreifen: so weicht sie sich und ihr Volk dem Verderben.

Die Landesversammlungen sind aber ferner durch andere Mittel, durch Zwei-Kammersysteme oder durch Separatstimmen einzelner Abtheilungen in die Lage gebracht, stets auf den einmal gefaßten Beschluß zurückkommen und das Ergebnis der bloßen, vielleicht sehr zufälligen Mehrheit corrigiren zu können. Der Frankfurter Versammlung ist auch dieses versagt. In ihr herrscht die einfache Mehrheit mit einem Absolutismus, wie er sonst selten stattfindet. Der einmal gefaßte Beschluß gestattet keine neue Erwägung; wenigstens würde eine solche nur durch den Versuch eines ähnlichen Staatsstreichs, wie derjenige vom 26. Juni, möglich werden; und ein ähnlicher Versuch möchte gar leicht eine ähnliche Niederlage zur Folge haben.

Endlich will die Frankfurter Versammlung sich selbst auch den letzten Halt entziehen, welcher den Landesversammlungen gegeben ist, indem sie in eigenwilliger Behauptung ihrer selbstgemachten Volkssouveränität es sich nicht eingestehen will, daß sie der Zustimmung der Regierungen bedarf. Bei den Berathungen der Landesversammlungen steht eine fest gegründete Regierung da. Ihr bestreitet Niemand die Zustimmung; sie kann zu rechter Zeit ihre Ansichten geltend machen, ihre Bedürfnisse hervorheben. So ist einer zu großen Entfernung der Ansichten auf das Wirksamste vorgebeugt. Wahrhaft begründeten Beschlüssen der Stände kann eine Regierung sich nicht entziehen; allein die Möglichkeit ihres Widerspruchs wirkt auf die Stände zurück und schützt

diese vor Uebereilung. Mir ist es gänzlich unbegreiflich, wie die Versammlung zu Frankfurt sich dieses großen Vortheils selbst hat berauben mögen. Die Furcht vor zu großem Widerstande der Regierungen, von der so oft die Rede gewesen, kann diesen Schritt nicht rechtfertigen. Hatten seit dem März doch die Regierungen wahrlich keinen zu großen Widerstand geübt; Unthätigkeit, schlaffe Wahrnehmung der eigenen Rechte kann man ihnen vorwerfen, aber keinen Widerstand. Ich kann jene Erscheinung einzig erklären durch eingewohntes Mißtrauen und durch die unselige Nachgiebigkeit gegen das Drängen der Republikaner, die den Gang der Versammlung bisher charakterisirt hat.

So ist denn gar nichts vorhanden, worauf zu bauen wäre, gar nichts, als das Vertrauen auf die Persönlichkeiten. — — —

Wenn man den Gang der Versammlung prüft, so finden sich nur zu viele Analogieen mit der französischen Nationalversammlung von 1789. — Derselbe Glanz der Einzelnen, dieselbe Begeisterung für Freiheit und Vaterland, dieselben Parteien, dieselbe Vorliebe für abstracte Theorieen, dieselben Fehler, Uebereilung, Mangel gesicherten Geschäftsgangs, Mangel bestimmten Berathungsstoffs (beides auf gleiche Weise durch Schuld der Regierungen). Uehnliche Ursachen werden muthmaßlich auch ähnliche Wirkungen hervorbringen, und so wird man, wenn auch die Menschen von der Geschichte nicht lernen zu wollen scheinen und oft sogar gegen die eigene Erfahrung taub sind, doch daran erinnern dürfen, daß auch jene Versammlung, nach zweijähriger Arbeit, als es zu spät war, sich genöthigt sah, die zusammengefaßten Beschlüsse noch einmal der Revision zu unterziehen und erheblich zu beschränken. Freilich war das nur möglich durch einen Staatsstreich, dieser gelang nur halb und die

Folgen waren traurig. Möge die Frankfurter Versammlung sich nicht in gleiche Lage bringen.

Hier haben Sie, meine Herren, meine Ansichten, meine Befürchtungen und Hoffnungen; und Sie werden mich nun verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß ich — Gott weiß, mit wie schwerem Herzen — es für meine Pflicht gehalten habe, nach dem schwachen Maaße meiner Kräfte der Versammlung den Abgrund zu zeigen, an dessen Rand sie gerathen ist. Leidenschaft und Verblendung haben in dem Schreiben vom 7. Juli, für welches ich die volle Verantwortlichkeit gern übernehme, Deutungen gesucht, die demselben völlig fremd sind. Von Sonderbündelei (das ist ja der beliebte Ausdruck) wird Keiner, der recht zusieht, darin eine Spur finden. Es sagt deutlich, daß der Reichsverweser anerkannt werde, und wer dasselbe mit den dadurch veranlaßten Declamationen vergleicht, wird versucht, zu glauben, daß lunter Zehnen, die dagegen toben, nicht Einer das Schreiben selbst gelesen habe. Man hat es indeß übel genommen, daß dort von fürstlicher Ehre, von Pflichten des Königs gegen das Land die Rede gewesen. Das waren veraltete Worte, gegen die sich das neuzeitliche Gefühl sträubte, und da hat man sich denn weidlich in Worten geübt. Ich will darauf nur Eines erwiedern. Als im Vorparlament über die Zweideutigkeit des Coiron'schen Antrags verhandelt wurde, sprach eine Stimme: „Die Fürsten sind nicht unsere Heloten, sie müssen gehört werden!“ — Ich hoffe, diese Stimme wird auch noch in der Nationalversammlung Anklang finden; wenigstens werde ich für meine Person nie aufhören, gegen solches Helotenthum zu arbeiten, das ich für das Verderben des Vaterlandes halte.

Die Gefahren, welche der Einheit Deutschland's durch die Volkssouverainität der Frankfurter Versammlung und

ihr rücksichtsloses Centralisiren bereitet sind, werden gegenwärtig wohl schon deutlicher erkannt, als am 14. Juli. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, den Schleier zu zerreißen. Manche tadeln das, nicht, weil es unrecht, sondern weil es unvorsichtig sey. Ich bin der Meinung, daß solche Vorsicht und halbe Wahrheit in unserer Zeit größere Gefahr bringe, und daß nur volle Offenheit und Wahrheit rette. Wer Recht behält, wird die Zeit lehren; gewiß wird aber diese, welches auch der Ausgang sey, der Regierung Hannover's das Zeugniß nicht versagen, daß sie ehrlich gehandelt habe; und das ist mir für meine Person genug. Ich bin gewiß, daß meine westphälischen Landsleute das verstehen werden.

Es hängen noch dunkle Wolken über Deutschland. Von dem neuen Verfassungswerke hat man noch nichts zu Stande gebracht, denn in der provisorischen Centralgewalt liegt außer dem günstigen Einflusse der monarchischen Idee und der glücklichen Wahl der Persönlichkeit noch nichts Sicherndes, und der einmal aufgeregte Anspruch der Nationalversammlung auf Selbstwahl — das Product des Gagern'schen kühnen Griffs — giebt für eine vielleicht nahe Zukunft gar keine Gewähr. Dagegen hat man die bestehende Verfassung zertrümmert; man hat den Bundestag, ungeachtet sich an diesen zur Zeit noch aller Bestand der Einheit Deutschland's anknüpfte, obgleich in diesem Frühjahr, namentlich in der Schleswiger Sache, seine Wirksamkeit sich als durchaus zweckmäßig und unentbehrlich erwiesen, den Declamationen der äußersten Linken zum Opfer gebracht. Mit diesem überstürzenden Gange der Dinge aber hat man böse Leidenschaften wieder entfesselt. Wie im Wolke das Treiben der Republik, so ist an andern Orten die Leidenschaft des Vergrößerns, Arrondirens, Mediatisirens erwacht.

So wenig hat man auch hier gelernt, wie sehr die Erwerbungen die alte Anhänglichkeit geschwächt, wie sehr gerade sie den bösesten Umtrieben zum Zunder gedient haben. Wenn die stärkere Reichsgewalt über Alle nicht einmal vermöchte, dem Schwächern gegen den Stärkern Schutz zu gewähren, vorausgesetzt, daß er seine Pflicht thut, so wäre wahrlich nicht viel gewonnen. Die Einheit ist nur durch Vertrag und Opfer wahrhaft zu begründen; nicht durch Eroberungen noch Art des Rheinbundes. Sollte man es glauben, daß wir im Wege der Revolution schon bis zum Rastädter Congress vorgeschritten wären? —

Wie dem auch seyn mag, mit ungetrübter Freude und Hoffnung wird Niemand auf die Zukunft sehen; am wenigsten derjenige, dem das Loos gefallen ist, selbstthätig einzugreifen. Gewiß können wir Hannoveraner auf die Ergebnisse der letzten vier Monate mit Freude zurückblicken. Es ist Vieles geschehen, um in der Zukunft den Weg zu bahnen, viel mehr, als erwartet werden konnte, und viel friedlicher, als man glaubte. Darin läge wohl Grund, noch ferner der Zukunft zu vertrauen. Ich, meines Theils, aber halte dafür, daß der schwerere Theil der Aufgabe auch für unser Land noch zurück ist. Bis jetzt haben wir nur den Schutt der Vergangenheit aufgeräumt. Jetzt gilt es, neu zu bauen, damit auf Selbstrechtsprechung und Selbstregierung des Volks endlich ein Zustand gegründet werde, der unserer Zeit entspricht, der Anforderungen und Mittel in's Gleichgewicht bringt, und nicht, wie bisher, lediglich die erstere nach allen Seiten steigert, ohne Rücksicht darauf, ob die letztern zu schaffen seyen. Das ist schwer. Es ist nicht möglich, ohne viele Täuschungen zu vernichten. Es ist nicht möglich, ohne die Kräfte vieler Einzelnen auf bisher ungewohnte Weise anzustrengen, ihre

Genüsse ebenso zu beschränken. Freiheit ist schön, ist nothwendig, damit der einzelne Mensch und das ganze Volk sein Ziel erreichen. Aber, wer da glaubt, sie werde bequemen Genuß, ein reicheres Maaß der Freuden, ein minderes Maaß an Last und Arbeit bringen, der wird sich getäuscht finden. Freiheit verlangt kräftige Arme und gestählte Herzen und die sind ohne Arbeit und ohne Schmerz nicht zu erreichen.

Darum ist es eine schwere Aufgabe, einem verweichlichten Geschlechte freiere Verfassung zu bringen. Mir ist diese Aufgabe gestellt worden, entschiedener und umfassender als ich glaubte, ja sogar gegen alle meine Erwartung und Hoffnung. Weil das aber der Fall ist und weil ich die Schwierigkeit der Aufgabe, eben so wie ihre Nothwendigkeit erkenne: so darf ich nicht von derselben zurückziehen, es sey denn, daß sie mir wieder abgenommen werde, oder daß ich sie nach meinen Kräften in's Werk gerichtet habe. Das halte ich für meine Pflicht. Was meine Wünsche angeht, so wissen Sie meine Herren Alle, daß diese sich auf den engen Kreis meiner Vaterstadt und meines Hauses beschränken. Es ist ja den Westphalen, und den Ösnabrückern zumal, eigen, daß sie sich selten außer dem Kreise ihres Geburtslandes heimisch fühlen; und ich bin mehr noch, als Andere, von diesem Gefühle abhängig, der ich nicht mehr darauf rechnen kann, das noch anderswo zu erwerben, was ich dort zurückgelassen habe. Lassen Sie mich hoffen, daß nach ehrlich vollbrachter Arbeit es mir vergönnt seyn werde, unter Ihnen auszuruhen.

Hannover, im Juli 1848.

C. B. Stüve, Dr.